

Von der Schule auszufüllen

Hiermit wird bestätigt, dass der/die SchülerIn im o. g. Zeitraum die Klasse _____ besucht/e.

Schulstempel und Unterschrift:

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Vom Landkreis auszufüllen

Berechnung des Erstattungsbetrages:

- Keine Wo-Karten über Sammelbestellung Schule erhalten
 Fahrstrecke länger als 3 km (Anspruchsgrenze erfüllt)

Datum/Unterschrift

Hinweise für den Antragsteller:

Schülerinnen/Schüler haben gem. § 114 Abs. 1 des Nieders. Schulgesetzes Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg. Dazu gehört gem. § 1 Abs. 4 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gifhorn auch die Beförderung bzw. Kostenerstattung für Fahrten zum Praktikumsbetrieb. Ein Anspruch wird jedoch erst begründet, wenn die Entfernung vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb länger als 3 km ist.

Liegt der Praktikumsbetrieb außerhalb des Landkreises Gifhorn, ist der Anspruch auf eine Erstattung der Aufwendungen auf die Höhe der Kosten der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die der Landkreis Gifhorn bei der Schülerbeförderung in seinem Gebiet zu erstatten hat, beschränkt.

Kosten im ÖPNV werden nur anerkannt, wenn sie anhand von Fahrkarten nachgewiesen werden.

Diese sind unten auf diesem Antrag oder auf Folgeblättern aufzukleben.

Der Antrag ist gem. § 7 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gifhorn bis spätestens zum 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr abgelaufen ist, einzureichen (Datum des Poststempels).

Auskünfte zur Fahrtkostenerstattung erhalten Sie beim Landkreis Gifhorn unter der Tel.-Nr.

0 53 71/ 82 482 (Fax 0 53 71/ 82 466)

Bereich zum Aufkleben der Fahrscheine: